



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

9. JAHRGANG

HAMBURG, 15. FEBRUAR 2003

Nr. 3

INHALT

Art.: 27	Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben	31
Art.: 28	Botschaft seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zum XI. Welttag des Kranken ...	36
Art.: 29	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2003	38
Art.: 30	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 16. März 2003	39
Art.: 31	Priesterrat	39
Art.: 32	Profanisierung	39
Art.: 33	Eintragungen in den Kirchenbüchern	39
Art.: 34	Dienstgebervertreter	

der Regional-KODA Nord-Ost	40
Art.: 35 KODA-Wahl 2002/2003 – Mitteilung des Wahlergebnisses	40
Art.: 36 Diözesan-Pilgerfahrt nach Rom anlässlich der Verleihung des Palliums an Erzbischof Dr. Werner Thissen	40
Art.: 37 Warnung vor der Firma "Das Regionale Online – DeNetMedia GmbH"	40

Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik des Erzbistums Hamburg	41
Personalchronik des Bistums Osnabrück	41
Anschriftenänderungen	41

Art.: 27

Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben

Die Kongregation für die Glaubenslehre hält es nach Anhören des Päpstlichen Rates für die Laien für angemessen, die vorliegende Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben zu veröffentlichen. Die Note richtet sich an die Bischöfe der katholischen Kirche und in besonderer Weise an die katholischen Politiker sowie an alle gläubigen Laien, die zur Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben in den demokratischen Gesellschaften berufen sind.

I. Eine beständige Lehre

1. Der Einsatz des Christen in der Welt hat in der 2000-jährigen Geschichte verschiedene Ausdrucksweisen und Wege gefunden. Einer davon ist die aktive Teilnahme in der Politik. Die Christen, so schrieb ein kirchlicher Schriftsteller der ersten Jahrhunderte, „nehmen am öffentlichen Leben teil wie Bürger“¹. Die Kirche verehrt unter ihren Heiligen zahlreiche Männer und Frauen, die Gott durch ihren großzügigen Einsatz in politischen Ämtern und in Regierungsverantwortung gedient haben. Unter ihnen ist der heilige Thomas Morus, der zum Patron der Regierenden und der Politiker ausgerufen wurde und der bis zum Martyrium „von der unantastbaren Würde des Gewis-

sens“ Zeugnis abzulegen wusste². Obgleich er verschiedenen Formen von psychologischem Druck ausgesetzt war, wies er jeglichen Kompromiss zurück. Ohne die „beständige Treue zur Autorität und zu den rechtmäßigen Institutionen“ aufzugeben, die ihn auszeichnete, bestätigte er mit seinem Leben und mit seinem Tod, dass sich „der Mensch nicht von Gott und die Politik nicht von der Moral trennen kann“³.

Die gegenwärtigen demokratischen Gesellschaften, in denen lobenswerterweise alle an der Gestaltung des Gemeinwesens in einem Klima wahrer Freiheit teilhaben⁴, fordern neue und weitgehendere Formen der Beteiligung der Bürger - Christen wie Nichtchristen - am öffentlichen Leben. In der Tat können alle durch ihre Stimme zur Wahl der Gesetzgeber und der Regierung und, auch auf andere Weisen, zur Bildung der politischen Einstellungen und der gesetzlichen Entscheidungen beitragen, die ihrer Ansicht nach am besten dem Gemeinwohl dienen⁵. Das Leben in einem demokratischen System könnte sich nicht gut entfalten ohne die aktive, verantwortliche und großzügige Beteiligung aller, „wenn auch in verschiedenartigen, komplementären Formen, Ebenen, Aufgaben und Verantwortungen“⁶.

Indem die gläubigen Laien – „geführt vom christlichen Gewissen“⁷ und im Einklang mit den damit übereinstimmenden Werten - die allgemeinen politischen Pflichten erfüllen, üben sie auch die ihnen eigene Aufgabe aus, die zeitliche Ordnung christlich zu be-

seelen. Dabei haben sie das Wesen und die legitime Autonomie der zeitlichen Ordnung zu respektieren⁸ und mit den anderen Bürgern gemäß ihrer spezifischen Kompetenz und in eigener Verantwortung zusammenzuarbeiten⁹. In Folge dieser grundlegenden Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils „können die Laien nicht darauf verzichten, sich in die ‚Politik‘ einzuschalten, das heißt in die vielfältigen und verschiedenen Initiativen auf wirtschaftlicher, sozialer, gesetzgebender, verwaltungsmäßiger und kultureller Ebene, die der organischen und institutionellen Förderung des Gemeinwohls dienen“¹⁰. Dies beinhaltet die Förderung und Verteidigung von Gütern wie öffentliche Ordnung und Frieden, Freiheit und Gleichheit, Achtung des menschlichen Lebens und der Umwelt, Gerechtigkeit, Solidarität, usw.

Die vorliegende *Note* beansprucht nicht, die gesamte Lehre der Kirche zu diesem Thema vorzulegen, die in ihren wesentlichen Linien im *Katechismus der Katholischen Kirche* zusammengefasst ist. Sie möchte nur einige dem christlichen Gewissen eigene Prinzipien in Erinnerung rufen, die den sozialen und politischen Einsatz der Katholiken in den demokratischen Gesellschaften inspirieren¹¹. Bei den sich oft überstürzenden Ereignissen der letzten Zeit traten nämlich zweideutige Auffassungen und bedenkliche Positionen zu Tage, so dass eine Klärung wichtiger Aspekte und Dimensionen dieses Themas angebracht erscheint.

II. Einige Kernpunkte in der gegenwärtigen kulturellen und politischen Debatte

2. Die Gesellschaft befindet sich heute in einem komplexen kulturellen Prozess, der das Ende eines Zeitabschnittes und die Unsicherheit über die neue am Horizont stehende Epoche anzeigt. Die großen Errungenschaften, die offenkundig sind, fordern dazu heraus, den Weg zu überdenken, den die Menschheit im Fortschritt und in der Aneignung von menschlicheren Lebensbedingungen gegangen ist. Die wachsende Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern ist gewiss ein Zeichen von großer Bedeutung, an dem die wachsende Sensibilität für das Gemeinwohl deutlich wird. Daneben dürfen aber nicht die großen Gefahren verschwiegen werden, auf die einige Geistesströmungen die Gesetzgebungen und infolgedessen das Verhalten der kommenden Generationen hinlenken möchten.

Heute kann man einen gewissen kulturellen Pluralismus feststellen, der mit der Theorie und Verteidigung des ethischen Pluralismus deutliche Zeichen an sich trägt, die den Verfall und die Auflösung der Vernunft und der Prinzipien des natürlichen Sittengesetzes anzeigen. In Folge dieser Tendenz ist es leider nicht unüblich, dass in öffentlichen Erklärungen behauptet wird, der ethische Pluralismus sei die Bedingung für die

Demokratie¹². So kommt es, dass die Bürger einerseits für ihre eigenen moralischen Entscheidungen die totale Autonomie einfordern und die Gesetzgeber andererseits meinen, diese Entscheidungsfreiheit zu respektieren, wenn sie Gesetze beschließen, die von den Prinzipien der natürlichen Ethik absehen und kulturellen oder moralischen Einstellungen nachgeben, die mehr oder weniger in Mode sind¹³, als ob alle möglichen Auffassungen über das Leben den gleichen Wert hätten. Zugleich wird mit irrtümlicher Berufung auf den Wert der Toleranz von einem guten Teil der Bürger - auch von den Katholiken - gefordert, darauf zu verzichten, am sozialen und politischen Leben der eigenen Länder gemäß der Auffassung über die Person und das Gemeinwohl mitzuwirken, die sie als menschlich wahr und gerecht ansehen und die sie durch die legitimen Mittel umsetzen möchten, welche die demokratische Rechtsordnung allen Mitgliedern der politischen Gemeinschaft in gleicher Weise zur Verfügung stellt. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigt hinreichend, dass jene Bürger Recht haben, die die relativistische These für vollkommen falsch halten, nach der es keine moralische Norm gibt, die in der Natur des Menschseins selbst wurzelt und der jede Auffassung vom Menschen, vom Gemeinwohl und vom Staat zu unterwerfen ist.

3. Diese relativistische Auffassung des Pluralismus hat nichts gemein mit der legitimen Freiheit der katholischen Bürger, unter den politischen Meinungen, die mit dem Glauben und dem natürlichen Sittengesetz vereinbar sind, jene auszuwählen, die gemäß dem eigenen Urteil den Erfordernissen des Gemeinwohls besser gerecht wird. Die politische Freiheit gründet mitnichten in der relativistischen Idee, gemäß der alle Auffassungen über das Wohl des Menschen dieselbe Wahrheit und denselben Wert besitzen, sondern in dem Umstand, dass die politischen Aktivitäten von Fall zu Fall auf die ganz konkrete Verwirklichung des menschlichen und sozialen Wohles hinzielen, und zwar in einem genau umschriebenen geschichtlichen, geographischen, ökonomischen, technologischen und kulturellen Zusammenhang. Von der konkreten Verwirklichung und den verschiedenen Umständen hängen im Allgemeinen die unterschiedlichen Einstellungen und Lösungen ab, die allerdings moralisch annehmbar sein müssen. Es ist nicht Aufgabe der Kirche, konkrete Lösungen - oder gar ausschließliche Lösungen - für zeitliche Fragen zu entwickeln, die Gott dem freien und verantwortlichen Urteil eines jeden überlassen hat. Es ist freilich Recht und Pflicht der Kirche, moralische Urteile über zeitliche Angelegenheiten zu fällen, wenn dies vom Glauben und vom Sittengesetz gefordert ist¹⁴. Der Christ ist gehalten, „berechtigte Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Ordnung irdischer Dinge“¹⁵ anzuerkennen. Zugleich ist er gerufen, sich von einer Auffas-

sung des Pluralismus im Sinn eines moralischen Relativismus zu distanzieren, die für das demokratische Leben selbst schädlich ist. Dieses braucht wahre und solide Fundamente, das heißt ethische Prinzipien, die auf Grund ihrer Natur und ihrer Rolle als Grundlage des sozialen Lebens nicht „verhandelbar“ sind.

Auf der Ebene der konkreten politischen Auseinandersetzung muss man beachten, dass einige Entscheidungen in sozialen Fragen kontingenten Charakter haben, dass moralisch oft unterschiedliche konkrete Strategien möglich sind, um denselben Grundwert zu verwirklichen oder zu garantieren, dass einige politische Grundprinzipien auf verschiedene Weise interpretiert werden können und dass ein guter Teil der politischen Fragestellungen komplexer Natur sind. Dies erklärt, weshalb es im Allgemeinen mehrere Parteien gibt, in denen die Katholiken aktiv mitarbeiten können, um - insbesondere durch die parlamentarische Vertretung - ihr Recht und ihre Pflicht beim Aufbau der Gesellschaft ihres Landes auszuüben¹⁶. Diese offenkundige Feststellung darf allerdings nicht verwechselt werden mit einem unterschiedslosen Pluralismus in der Wahl der moralischen Prinzipien und Grundwerte, auf die Bezug genommen wird. Die legitime Vielfalt der zeitlichen Optionen lässt den Mutterboden unversehrt, aus dem der Einsatz der Katholiken in der Politik kommt, und dieser bezieht sich direkt auf die christliche Moral- und Soziallehre. Mit dieser Lehre müssen sich die katholischen Laien immer auseinandersetzen, um Sicherheit darüber zu haben, dass ihre eigene Mitwirkung am politischen Leben von einer kohärenten Verantwortung für die zeitlichen Dinge geprägt ist.

Die Kirche ist sich bewusst, dass der Weg der Demokratie einerseits die direkte Mitwirkung der Bürger an den politischen Entscheidungen am besten zum Ausdruck bringt, andererseits aber nur in dem Maß möglich ist, in dem er ein richtiges Verständnis über die *Person* zur Grundlage hat¹⁷. Der Einsatz der Katholiken kann bezüglich dieses Prinzips keinem Kompromiss nachgeben, denn sonst würden das Zeugnis des christlichen Glaubens in der Welt und die innere Einheit und Kohärenz der Gläubigen selbst aufgegeben. Die demokratische Struktur, auf die sich der moderne Staat aufbaut, wäre ziemlich schwach, wenn sie nicht die zentrale Bedeutung der Person zu ihrem Fundament machen würde. Es ist in der Tat die Achtung vor der Person, die die demokratische Teilnahme ermöglicht. Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, dass „der Schutz der Personenrechte die notwendige Bedingung dafür ist, dass die Bürger einzeln oder im Verbund am Leben und an der Leitung des Staates tätig Anteil nehmen können“¹⁸

4. Davon ausgehend gibt es ein komplexes Netz von aktuellen Problemen, die nicht mit den Fragestellun-

gen vergangener Jahrhunderte verglichen werden können. Wissenschaftliche Errungenschaften haben es nämlich ermöglicht, Ziele zu erreichen, die das Gewissen der Menschen erschüttern und die Lösungen verlangen, welche die ethischen Prinzipien in kohärenter und vollständiger Weise respektieren. Ohne die Folgen für das Leben und die Zukunft der Völker in der Formung der Kultur und der sozialen Verhaltensweisen zu beachten, gibt es in der Gesetzgebung Versuche, die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens zu verletzen. In dieser schwierigen Lage haben die Katholiken das Recht und die Pflicht einzugreifen, um den tiefsten Sinn des Lebens und die Verantwortung, die alle dafür besitzen, in Erinnerung zu rufen. In Kontinuität der beständigen Lehre der Kirche hat Johannes Paul II. mehrmals unterstrichen, dass jene, die direkt in den gesetzgebenden Versammlungen tätig sind, die „klare Verpflichtung“ haben, sich jedem Gesetz zu widersetzen, das ein Angriff auf das menschliche Leben ist. Für sie, wie für jeden Katholiken, ist es nicht erlaubt, sich an einer Meinungskampagne für solche Gesetze zu beteiligen oder sie mit der eigenen Stimme zu unterstützen¹⁹. Das hindert nicht daran - wie Johannes Paul II. in der Enzyklika *Evangelium vitae* für den Fall lehrte, in dem eine vollständige Abwendung oder Aufhebung eines bereits geltenden oder zur Abstimmung gestellten Abtreibungsgesetzes nicht möglich wäre -, „dass es einem Abgeordneten, dessen persönlicher absoluter Widerstand gegen die Abtreibung klaggestellt und allen bekannt wäre, ... gestattet sein könnte, Gesetzesvorschläge zu unterstützen, die die *Schadensbegrenzung* eines solchen Gesetzes zum Ziel haben und die negativen Auswirkungen auf das Gebiet der Kultur und der öffentlichen Moral vermindern“²⁰

In diesem Zusammenhang muss hinzugefügt werden, dass das gut gebildete christliche Gewissen niemandem gestattet, mit der eigenen Stimme die Umsetzung eines politischen Programms zu unterstützen, in dem die grundlegenden Inhalte des Glaubens und der Moral durch alternative oder diesen Inhalten widersprechende Vorschläge umgestoßen werden. Weil der Glaube eine untrennbare Einheit bildet, ist es nicht möglich, auch nur einen seiner Inhalte herauszulösen, ohne der ganzen katholischen Lehre zu schaden. Der politische Einsatz für einen isolierten Aspekt der Soziallehre der Kirche würde der Verantwortung für das Gemeinwohl nicht gerecht. Auch darf der Katholik nicht meinen, anderen die christliche Verpflichtung überlassen zu können, die ihm durch das Evangelium Jesu Christi zukommt, damit die Wahrheit über den Menschen und die Welt verkündet und verwirklicht werde.

Wenn die politische Tätigkeit mit moralischen Prinzipien konfrontiert wird, die keine Abweichungen, Ausnahmen oder Kompromisse irgendwelcher Art

zulassen, dann ist der Einsatz der Katholiken deutlicher sichtbar und mit größerer Verantwortung verbunden. Geht es um diese *grundlegenden, unaufgebbaren ethischen Forderungen*, müssen die Gläubigen wissen, dass der Kern der moralischen Ordnung auf dem Spiel steht, der das Gesamtwohl der Person betrifft. Dies ist der Fall bei den zivilen Gesetzen im Bereich der *Abtreibung* und der Euthanasie (nicht zu verwechseln mit dem Verzicht auf *therapeutischen Übereifer*, der - auch moralisch - erlaubt ist), die das vorrangige Recht des Menschen auf Leben von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende schützen müssen. In gleicher Weise ist an die Pflicht zu erinnern, die Rechte des *menschlichen Embryos* zu achten und zu verteidigen. In analoger Weise muss der Schutz und die Förderung der *Familie* gewährleistet werden, die auf der monogamen Ehe zwischen Personen verschiedenen Geschlechts gründet und die in ihrer Einheit und Stabilität gegenüber den modernen Gesetzen über die Ehescheidung zu schützen ist. Andere Formen des Zusammenlebens können der Familie in keiner Weise rechtlich gleichgestellt werden noch als solche eine gesetzliche Anerkennung erhalten. Auch die Freiheit der Eltern in der *Erziehung* der eigenen Kinder ist ein unaufgebbares Recht, das zudem von den internationalen Erklärungen der Menschenrechte anerkannt ist. In gleicher Weise muss an den *sozialen Schutz der Minderjährigen* und an die Befreiung der Opfer von den *modernen Formen der Sklaverei* (zum Beispiel der Droge oder der Ausnützung durch die Prostitution) gedacht werden. Nicht fehlen darf in dieser Aufzählung das Recht auf *Religionsfreiheit* sowie die Entwicklung einer *Wirtschaftsordnung*, die im Dienst der Person und des Gemeinwohls steht und die soziale Gerechtigkeit und die Prinzipien der menschlichen Solidarität und der Subsidiarität beachtet, gemäß denen „die Rechte aller Personen, Familien und gesellschaftlichen Gruppen und deren Ausübung anerkannt werden sollen“²¹. Schließlich ist unter diesen Beispielen das große Thema des *Friedens* zu nennen. Eine irenische und ideologische Sichtweise neigt manchmal dazu, den Wert des Friedens zu säkularisieren, während man sich in anderen Fällen mit einem zusammenfassenden ethischen Urteil begnügt und die Komplexität der in Frage stehenden Ursachen vergisst. Der Friede ist immer „das Werk der Gerechtigkeit und die Wirkung der Liebe“²². Er verlangt, dass Gewalt und Terrorismus radikal und absolut zurückgewiesen werden. Er fordert den beständigen und wachsam Einsatz jener, die in der Politik Verantwortung tragen.

III. Prinzipien der katholischen Lehre über Laizität und Pluralismus

5. In Anbetracht dieser Problemkreise kann man zwar mit Recht daran denken, unterschiedliche Vorgangsweisen anzuwenden, die verschiedene Sensibilitäten und Kulturen widerspiegeln. Es ist jedoch keinem Gläu-

bigen gestattet, sich auf das Prinzip des Pluralismus und der Autonomie der Laien in der Politik zu berufen, um Lösungen zu begünstigen, die den Schutz der grundlegenden ethischen Forderungen für das Gemeinwohl der Gesellschaft kompromittieren oder schwächen. Es handelt sich dabei nicht um „konfessionelle Werte“, denn diese ethischen Forderungen wurzeln im menschlichen Wesen und gehören zum natürlichen Sittengesetz. Wer sie verteidigt, muss sich nicht unbedingt zum christlichen Glauben bekennen, auch wenn die Lehre der Kirche diese Forderungen immer und überall als selbstlosen Dienst an der Wahrheit über den Menschen und das Gemeinwohl bekräftigt und verteidigt. Andererseits kann man nicht leugnen, dass die Politik auch auf Prinzipien Bezug nehmen muss, die einen absoluten Eigenwert haben, weil sie der Würde der Person und dem wahren menschlichen Fortschritt dienen.

6. Der häufige Verweis auf die „*Laizität*“, die den politischen Einsatz der Katholiken lenken müsse, bedarf einer Klärung, die nicht nur terminologischer Natur ist. Die gewissenhafte Förderung des Gemeinwohls der politischen Gesellschaft hat nichts mit „Konfessionalismus“ oder religiöser Intoleranz zu tun. Für die katholische Morallehre ist die Laizität, verstanden als Autonomie der zivilen und politischen Sphäre gegenüber der religiösen und kirchlichen - aber *nicht gegenüber der moralischen Sphäre* -, ein von der Kirche akzeptierter und anerkannter Wert, der zu den Errungenschaften der Zivilisation gehört²³. Johannes Paul II. hat mehrere Male vor den Gefahren gewarnt, die dann entstehen, wenn die religiöse und die politische Sphäre miteinander verwechselt werden. „Sehr delikate sind die Situationen, in denen eine spezifisch religiöse Norm Gesetz des Staates wird oder zu werden droht, ohne dass man gebührend zwischen den Kompetenzen der Religion und jenen der politischen Gesellschaft unterscheidet. Die Identifikation des religiösen Gesetzes mit dem Zivilgesetz kann in der Tat die Religionsfreiheit unterdrücken und auch andere unveräußerliche Menschenrechte einschränken oder beseitigen“²⁴. Alle Gläubigen sind sich sehr bewusst, dass die spezifisch religiösen Akte (Bekenntnis des Glaubens, Teilnahme an den Gottesdiensten und den Sakramenten, theologische Lehren, wechselseitige Kommunikation zwischen den religiösen Amtsträgern und den Gläubigen, usw.) außerhalb der Kompetenzen des Staates bleiben, der sich in diese nicht einmischen darf noch sie in irgendeiner Weise vorschreiben oder verhindern kann, mit Ausnahme begründeter Forderungen der öffentlichen Ordnung. Die Anerkennung der zivilen und politischen Rechte und die Gewährung der öffentlichen Dienste dürfen nicht von den religiösen Überzeugungen oder Leistungen der Bürger abhängig gemacht werden.

Eine ganz andere Frage ist das Recht und die Pflicht der Katholiken, wie auch aller anderen Bürger, auf-

richtig die Wahrheit zu suchen und die moralischen Wahrheiten über das gesellschaftliche Leben, die Gerechtigkeit, die Freiheit, die Ehrfurcht vor dem Leben und die anderen Rechte der Person mit legitimen Mitteln zu fördern und zu verteidigen. Die Tatsache, dass einige dieser Wahrheiten auch von der Kirche gelehrt werden, mindert nicht die bürgerliche Berechtigung und die „Laizität“ des Einsatzes derer, die sich darin wiederfinden, und zwar unabhängig davon, welche Rolle die rationale Suche und die vom Glauben kommende Bestätigung bei der Anerkennung dieser Wahrheiten durch den einzelnen Bürger gespielt haben. „Laizität“ bedeutet nämlich in erster Linie Respekt vor jenen Wahrheiten, die der natürlichen Erkenntnis von dem in der Gesellschaft lebenden Menschen entspringen, auch wenn diese Wahrheiten zugleich von einer bestimmten Religion gelehrt werden, weil es nur eine Wahrheit gibt. Es wäre ein Irrtum, die richtige *Autonomie*, die sich die Katholiken in der Politik zu eigen machen müssen, mit der Forderung nach einem Prinzip zu verwechseln, das von der Moral- und Soziallehre der Kirche absieht.

Mit seinen Verlautbarungen in diesem Bereich will das Lehramt der Kirche weder politische Macht ausüben noch die freie Meinungsäußerung der Katholiken über kontingente Fragen einschränken. Es beabsichtigt jedoch - entsprechend der ihm eigenen Aufgabe -, das Gewissen der Gläubigen zu unterweisen und zu erleuchten, und zwar vor allem jener, die sich im politischen Leben einsetzen, damit ihr Handeln immer der umfassenden Förderung der Person und des Gemeinwohls dient. Die Soziallehre der Kirche stellt keine Einmischung in die Regierung der einzelnen Länder dar. Aber sie beinhaltet für die gläubigen Laien gewiss eine moralische Verpflichtung zu einem kohärenten Leben, die ihrem Gewissen innewohnt, welches einzig und unteilbar ist. „Sie können keine Parallelexistenz führen: auf der einen Seite das ‚spirituelle‘ Leben mit seinen Werten und Forderungen und auf der anderen Seite das ‚welthafte‘ Leben, das heißt das Familienleben, das Leben in der Arbeit, in den sozialen Beziehungen, im politischen Engagement und in der Kultur. Die Rebe, die im Weinstock Christi verwurzelt ist, trägt in allen Bereichen ihres Wirkens und Lebens Früchte. Alle Lebensbereiche der Laien sind im Plan Gottes inbegriffen. Er will, dass sie der geschichtliche Ort der Offenbarung und Verwirklichung der Liebe Jesu Christi zur Ehre des Vaters und im Dienst der Brüder und Schwestern werden. Jedes Tun, jede Situation, jede konkrete Verpflichtung - wie zum Beispiel die Kompetenz und die Solidarität in der Arbeit, die Liebe und Hingabe in der Familie und in der Erziehung der Kinder, der soziale und politische Dienst, das Künden der Wahrheit auf dem Gebiet der Kultur - bieten hervorragende Gelegenheiten für einen ständigen Vollzug von Glaube, Hoffnung und Liebe“²⁵. Wenn die Christen

politisch in Übereinstimmung mit dem eigenen Gewissen leben und handeln, sind sie nicht Auffassungen ausgeliefert, die dem politischen Einsatz fremd sind, und betreiben auch nicht eine Form von Konfessionalismus. Vielmehr leisten sie auf diese Weise ihren angemessenen Beitrag, damit durch die Politik eine soziale Ordnung entsteht, die gerechter ist und mehr der Würde des Menschen entspricht.

In den demokratischen Gesellschaften werden alle Vorschläge frei diskutiert und geprüft. Wer im Namen des Respekts vor dem persönlichen Gewissen in der moralischen Verpflichtung der Christen, mit dem eigenen Gewissen kohärent zu sein, ein Zeichen sehen möchte, diese politisch zu disqualifizieren und ihnen die Berechtigung abzusprechen, in der Politik entsprechend ihren eigenen Überzeugungen bezüglich des Gemeinwohls zu handeln, würde einem intoleranten *Laizismus* verfallen. Diese Einstellung leugnet nicht nur jede politische und kulturelle Relevanz der christlichen Religion, sondern auch die Möglichkeit einer natürlichen Ethik. So würde der Weg zu einer moralischen Anarchie eröffnet, der mit keiner Form eines legitimen Pluralismus gleichgesetzt werden könnte. Die Herrschaft des Stärkeren über den Schwachen wäre die offenkundige Folge dieser Einstellung. Die Marginalisierung des Christentums würde darüber hinaus nicht den zukünftigen Entwurf einer Gesellschaft und die Eintracht unter den Völkern fördern, sondern die geistigen und kulturellen Grundlagen der Zivilisation selbst bedrohen²⁶

IV. Erwägungen über Teilaspekte

7. In jüngerer Zeit ist es gelegentlich vorgekommen, dass - auch innerhalb einiger Vereinigungen und Organisationen katholischer Prägung - Positionen zu Gunsten politischer Kräfte und Bewegungen vertreten wurden, die in grundlegenden ethischen Fragen von der Moral- und Soziallehre der Kirche abweichen. Solche Einstellungen und Verhaltensweisen widersprechen grundlegenden Prinzipien des christlichen Gewissens und sind nicht mit der Zugehörigkeit zu Vereinigungen und Organisationen vereinbar, die sich katholisch nennen. In analoger Weise ist zu sagen, dass einige katholische Zeitschriften in gewissen Ländern die Leser bei politischen Wahlen in zweideutiger und unangemessener Weise orientiert, irrige Auffassungen über den Sinn der Autonomie der Katholiken in der Politik verbreitet und die oben erwähnten Prinzipien nicht in Betracht gezogen haben.

Der Glaube an Jesus Christus, der sich selbst „der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (*Joh 14,6*) genannt hat, verlangt von den Christen, dass sie mit vermehrtem Einsatz den Aufbau einer Kultur vorantreiben, die, ausgerichtet am Evangelium, den Reichtum der Werte und Inhalte der katholischen Tradition neu darlegt. Die Frucht des geistlichen, intellektuel-

len und moralischen Erbes des Katholizismus in modernen kulturellen Ausdrucksweisen vorzutragen, ist heute notwendig und drängend und darf nicht aufgeschoben werden, auch um die Gefahr einer kulturellen Diaspora der Katholiken zu vermeiden. Wegen der errungenen kulturellen Stärke und der reichen Erfahrung an politischem Engagement, die die Katholiken in verschiedenen Ländern vor allem in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt haben, gibt es keinen Grund für sie, Minderwertigkeitskomplexe gegenüber anderen Auffassungen zu haben, die die jüngste Geschichte als schwach oder als totalen Fehlschlag entlarvt hat. Die Meinung, man könne das soziale Engagement der Katholiken auf bloße Strukturveränderungen beschränken, ist unzureichend und verkürzend. Wenn nämlich an der Basis keine Kultur steht, die fähig ist, die vom Glauben und von der Moral kommenden Ansprüche aufzunehmen, zu rechtfertigen und weiterzutragen, werden Veränderungen immer auf schwachen Fundamenten ruhen.

Der Glaube hat nie beansprucht, die sozialpolitischen Inhalte in ein strenges Schema zu zwingen. Man war sich immer bewusst, dass die Geschichte, in der der Mensch lebt, unvollkommene Situationen und oft rasche Veränderungen mit sich bringt. In dieser Hinsicht müssen jene politischen Positionen und Verhaltensweisen zurückgewiesen werden, die einer utopischen Vision folgen, welche die Tradition des biblischen Glaubens in eine Art Prophetismus ohne Gott verdreht, die religiöse Botschaft instrumentalisiert und das Gewissen auf eine bloß irdische Hoffnung ausrichtet, welche die christliche Spannung auf das ewigen Leben hin aufhebt oder entstellt.

Zugleich lehrt die Kirche, dass es ohne die Wahrheit keine wahre Freiheit gibt. „Wahrheit und Freiheit verbinden sich entweder miteinander oder sie gehen gemeinsam elend zugrunde“²⁷, hat Johannes Paul II. geschrieben. In einer Gesellschaft, in der man die Wahrheit nicht verkündet und nicht danach strebt, sie zu erlangen, wird auch jede Form echter Freiheitsausübung beseitigt und der Weg zu einem Libertinismus und Individualismus eröffnet, der dem Wohl der Person und der ganzen Gesellschaft schadet.

8. In diesem Zusammenhang ist es gut, an eine Wahrheit zu erinnern, die in der öffentlichen Meinung heute nicht immer richtig verstanden und formuliert wird: Das Recht auf Gewissensfreiheit und besonders auf Religionsfreiheit, das von der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanischen Konzils verkündet wurde, stützt sich auf die ontologische Würde der menschlichen Person, und keineswegs auf eine Gleichheit der Religionen und kulturellen Systeme, die es nicht gibt²⁸. In diesem Sinn hat Papst Paul VI. bekräftigt, dass „das Konzil dieses Recht auf Religionsfreiheit in keiner Weise auf die Tatsache gründet, dass alle Religionen und alle Lehren, auch die irri-

gen, einen mehr oder weniger gleichen Wert hätten; es gründet dieses Recht vielmehr auf die Würde der menschlichen Person, die verlangt, dass man sie nicht äußeren Zwängen unterwirft, die das Gewissen bei der Suche nach der wahren Religion und ihrer Annahme zu unterdrücken drohen“²⁹. Die Bekräftigung der Gewissens- und Religionsfreiheit widerspricht deshalb nicht der Verurteilung des Indifferentismus und des religiösen Relativismus durch die katholische Lehre³⁰, sondern stimmt ganz damit überein.

V. Schluss

9. Die Orientierungen, die in der vorliegenden *Note* enthalten sind, wollen einen sehr wichtigen Aspekt des christlichen Lebens beleuchten: die Einheit und Kohärenz zwischen Glauben und Leben, zwischen Evangelium und Kultur, an die das Zweite Vatikanische Konzil erinnert hat. Es fordert die Gläubigen auf, „nach treuer Erfüllung ihrer irdischen Pflichten zu streben, und dies im Geist des Evangeliums. Die Wahrheit verfehlen die, die im Bewusstsein, hier keine bleibende Stätte zu haben, sondern die künftige zu suchen, darum meinen, sie könnten ihre irdischen Pflichten vernachlässigen, und so verkennen, dass sie, nach Maßgabe der jedem zuteil gewordenen Berufung, gerade durch den Glauben selbst um so mehr zu deren Erfüllung verpflichtet sind“. Die Gläubigen sollen danach verlangen, „ihre ganze irdische Arbeit so leisten zu können, dass sie ihre menschlichen, häuslichen, beruflichen, wissenschaftlichen oder technischen Anstrengungen mit den religiösen Werten zu einer lebendigen Synthese verbinden; wenn diese Werte nämlich die letzte Sinngabe bestimmen, wird alles auf Gottes Ehre hingeeordnet“³¹.

Papst Johannes Paul II. hat die vorliegende *Note*, die in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, in der Audienz vom 21. November 2002 approbiert und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, am 24. November 2002, dem Hochfest Christkönig.

† **Joseph Card. Ratzinger**
Präfekt

† **Tarcisio Bertone, S.D.B.**
Erzbischof em. von Vercelli
Sekretär

¹ Schrift an Diognet 5,5; vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, 2240.

² Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben zur Ausrufung des heiligen Thomas Morus zum Patron der Regierenden und der Politiker, 1: AAS 93 (2001) 76.

³ Ebd., 4: AAS 93 (2001) 78-79.

⁴ Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 31; Katechismus der Katholischen Kirche, 1915.

⁵ Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 75.

⁶ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Christifideles laici, 42: AAS 81 (1989) 472. Diese lehrmäßige Note bezieht sich selbstverständlich auf den politischen Einsatz der gläubigen Laien. Die Hirten haben das Recht und die Pflicht, die moralischen Grundsätze über die Gesellschaftsordnung vorzulegen. „Die aktive Mitwirkung in politischen Parteien ist jedoch den Laien vorbehalten“. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Christifideles laici, 60: AAS 81 (1989) 511. Vgl. auch Kongregation für den Klerus, Direktorium für den Dienst und das Leben der Priester vom 31. März 1994, 33.

⁷ II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 76.

⁸ Vgl. ebd., 36.

⁹ Vgl. II. Vat. Konzil, Dekret Apostolicam actuositatem, 7; Dogmatische Konstitution Lumen gentium, 36; Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 31, 43.

¹⁰ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Christifideles laici, 42: AAS 81 (1989) 472.

¹¹ Das päpstliche Lehramt hat sich in den beiden vergangenen Jahrhunderten wiederholt mit den grundlegenden Fragen der politischen und gesellschaftlichen Ordnung auseinandergesetzt. Vgl. Leo XIII., Enzyklika Diuturnum illud: ASS 14 (1881/82) 4ff.; Enzyklika Immortale Dei: ASS 18 (1885/86) 162ff.; Enzyklika Libertas praestantissimum: ASS 20 (1887/88) 593ff.; Enzyklika Rerum novarum: ASS 23 (1890/91) 643ff.; Benedikt XV., Enzyklika Pacem Dei munus pulcherrimum: AAS 12 (1920) 209ff.; PIUS XI., Enzyklika Quadragesimo anno: AAS 23 (1931) 190ff., Rundschreiben Mit brennender Sorge: AAS 29 (1937) 145-167; Enzyklika Divini Redemptoris: AAS 29 (1937) 78ff.; PIUS XII., Enzyklika Summi Pontificatus: AAS 31 (1939) 423ff.; Radio-Weihnachtsansprachen 1941-1944; JOHANNES XXIII., Enzyklika Mater et magistra: AAS 53 (1961) 401-464; Enzyklika Pacem in terris: AAS 55 (1963) 257-304; PAUL VI., Enzyklika Populorum progressio: AAS 59 (1967) 257-299; Apostolisches Schreiben Octogesima adveniens: AAS 63 (1971) 401-441.

¹² Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus, 46: AAS 83 (1991) 850-851; Enzyklika Veritatis splendor, 101: AAS 85 (1993) 1212-1213; Ansprache vor dem italienischen Parlament, 5: L'Osservatore Romano vom 15. November 2002.

¹³ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Evangelium vitae, 22: AAS 87 (1995) 425-426.

¹⁴ Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 76.

¹⁵ Ebd., 75.

¹⁶ Vgl. ebd., 43, 75.

¹⁷ Vgl. ebd., 25.

¹⁸ Ebd., 73.

¹⁹ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Evangelium vitae, 73: AAS 87 (1995) 486-487.

²⁰ Ebd.

²¹ II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 75.

²² Katechismus der Katholischen Kirche, 2304.

²³ Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 76.

²⁴ Johannes Paul II., Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1991, 4: AAS 83 (1991) 414-415.

²⁵ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Christifideles laici, 59: AAS 81 (1989) 509.

²⁶ Vgl. Johannes Paul II., Ansprache an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps: L'Osservatore Romano vom 11. Januar 2002.

²⁷ Johannes Paul II., Enzyklika Fides et ratio, 90: AAS 91 (1999) 75.

²⁸ Vgl. II. Vat. Konzil, Erklärung Dignitatis humanae, 1: „Fürs Erste bekennt die Heilige Synode: Gott selbst hat dem Menschengeschlecht Kenntnis gegeben von dem Weg, auf dem die Menschen, ihm dienend, in Christus erlöst und selig werden können. Diese einzige wahre Religion, so glauben wir, ist verwirklicht in der katholischen Kirche“. Das hindert nicht daran, dass die Kirche die verschiedenen religiösen Traditionen mit aufrichtigem Respekt betrachtet und sogar anerkennt, dass es in ihnen „Elemente der Wahrheit und des Guten“ gibt. Vgl. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution Lumen gentium, 16; Dekret Ad gentes, 11; Erklärung Nostra aetate, 2; Johannes Paul II., Enzyklika Redemptoris missio, 55: AAS 83 (1991) 302-304; Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung Dominus Iesus, 2, 8, 21: AAS 92 (2000) 743-744, 748-749, 762-763.

²⁹ Paul VI., Ansprache an das Kardinalskollegium: Insegnamenti di Paolo VI, Band 14, Vatikanstadt 1976, 1088-1089.

³⁰ Vgl. Pius IX., Enzyklika Quanta cura: ASS 3 (1867) 162; Leo XIII., Enzyklika Immortale Dei: ASS 18 (1885) 170-171; Pius XI., Enzyklika Quas primas: AAS 17 (1925) 604-605; Katechismus der Katholischen Kirche, 2108; Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung Dominus Iesus, 22: AAS 92 (2000) 763-764.

³¹ II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution Gaudium et spes, 43; vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Christifideles laici, 59: AAS 91 (1989) 509-510.

Art.: 28

Botschaft seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zum XI. Welttag des Kranken

(Washington D.C., U.S.A., 11. Februar 2003)

1. *„Wir haben gesehen und bezeugen, dass der Vater den Sohn gesandt hat als den Retter der Welt... Wir haben die Liebe, die Gott zu uns hat, erkannt und gläubig angenommen“ (1 Joh 4, 14.16).*

Diese Worte des Apostels Johannes fassen auch die Zielsetzungen der Krankenpastoral treffend zusammen: die Kirche, die in den leidenden Brüdern und Schwestern die Gegenwart des Herrn erkennt, bemüht sich, ihnen durch ihren seelsorglichen Dienst die frohe Botschaft des Evangeliums zu bringen und jedem einzelnen glaubwürdige Zeichen der Liebe zuzuwenden.

In diesen Rahmen fügt sich der XI. Welttag der Kranken ein, der am 11. Februar 2003 im Washingtoner Nationalheiligtum der Basilika zur Unbefleckten Empfängnis in den Vereinigten Staaten von Amerika begangen wird. Der für diesen Welttag ausersehene Ort und Tag sind eine Einladung an die Gläubigen, den Blick auf die Mutter des Herrn zu richten. Indem sie sich Maria anvertraut, fühlt sich die Kirche zu einem erneuerten Zeugnis der Nächstenliebe gedrängt, um in den vielen physischen und moralischen Leidenssituationen der heutigen Welt das lebendige Bild des barmherzigen Samariters Christus zu sein.

Drängende Fragen im Zusammenhang mit Schmerz und Tod, die im Herzen eines jeden Menschen auf dramatische Weise gegenwärtig sind – trotz anhaltender aus der Mentalität einer säkularisierten Gesellschaft heraus unternommener Versuche, sie zu beseitigen oder sie zu ignorieren – warten auf gültige Antworten. Besonders angesichts tragischer menschlicher Erfahrungen ist der Christ aufgerufen, von der hoffnungsfrohen Wahrheit des auferstandenen Christus Zeugnis zu geben, der die Wunden und Schmerzen der Menschheit, den Tod eingeschlossen, auf sich nimmt und sie in Angebote der Gnade und des Lebens verwandelt. Diese Botschaft und dieses Zeugnis müssen allen Menschen in jedem Winkel der Welt zu Teil werden.

2. Möge dank der Feier des nächsten Welttages des Kranken das Evangelium des Lebens und der Liebe besonders in Amerika, wo mehr als die Hälfte

der Katholiken lebt, kraftvollen Widerhall finden. Auf dem amerikanischen Kontinent wie auch in anderen Teilen der Welt "scheint sich heute ein Gesellschaftsmodell herauszukristallisieren, in welchem die Mächtigen dominieren und die Schwachen an den Rand gedrängt, ja sogar eliminiert werden. An dieser Stelle denke ich besonders an die ungeborenen Kinder, die wehrlose Opfer der Abtreibung sind; und ich denke an die alten und unheilbar kranken Menschen, die mitunter zum Gegenstand der Euthanasie gemacht werden; auch denke ich an viele andere Menschen, die durch Konsumhaltung und Materialismus an den Rand gedrängt werden. Ich kann auch die Augen nicht vor der unnötigen Anwendung der Todesstrafe verschließen... Solche und ähnliche Gesellschaftsmodelle zeichnen sich durch die Kultur des Todes aus und stehen daher im Gegensatz zur Botschaft des Evangeliums" (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Ecclesia in America*, Nr. 63). Wie sollte man angesichts dieser besorgniserregenden Wirklichkeit nicht die Verteidigung der Kultur des Lebens unter die pastoralen Prioritäten aufnehmen? Es ist eine dringende Aufgabe der im medizinisch-sanitären Bereich arbeitenden Katholiken, dort ihr Möglichstes zur Verteidigung des Lebens zu tun, wo es am meisten gefährdet ist, und dabei mit einem gemäß der Lehre der Kirche gut gebildeten Gewissen vorzugehen.

Zu diesem edlen Ziel tragen bereits auf ermutigende Weise die zahlreichen Zentren für Gesundheitsfürsorge bei, mit denen die Katholische Kirche ein echtes Zeugnis des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung anbietet. Bisher konnten sie auf eine beachtliche Zahl von Ordensmännern und Ordensfrauen zählen, um einen qualifizierten fachlichen und pastoralen Dienst zu gewährleisten. Ich wünsche mir, daß ein neues Aufblühen der Berufungen es den Ordensinstituten ermöglichen wird, ihr verdienstvolles Wirken auf diesem Gebiet fortzusetzen, ja es durch die Mithilfe vieler ehrenamtlicher Laien noch zu intensivieren zum Wohl des leidenden Menschen auf dem amerikanischen Kontinent.

3. Dieser vorrangige Apostolatsbereich betrifft alle Teilkirchen. Daher muß sich jede Bischofskonferenz, auch durch entsprechende Einrichtungen, für die Förderung, Ausrichtung und Koordinierung der Krankenpastoral einsetzen, um im ganzen Volk Gottes Aufmerksamkeit und Verfügbarkeit für die so vielgestaltige Welt des Leidens zu wecken.

Damit dieses Zeugnis der Liebe immer glaubwürdiger wird, müssen die Mitarbeiter in der Krankenpastoral in voller Gemeinschaft untereinander und mit ihren geistlichen Hirten zusammenwirken. Das ist besonders dringend in den katholischen Krankenhäusern, die dazu da sind, in ihrer Organisation, die

den Erfordernissen der modernen Zeit entspricht, die Werte des Evangeliums widerzuspiegeln; ebenso eindringlich stehen die katholischen Krankenhäuser für die sozialen und moralischen Weisungen des Lehramtes. Das erfordert ein einheitliches Vorgehen der katholischen Krankenhäuser, das sämtliche Bereiche, auch den wirtschaftlich-organisatorischen, berücksichtigen soll.

Die katholischen Krankenhäuser sollen Zentren des Lebens und der Hoffnung sein; es geht darum, zusammen mit den Seelsorgern und ihren Dienststellen die Ethikräte, die Ausbildung des Laienpersonals im Krankendienst, die Humanisierung der Krankenpflege, die Betreuung der Familien der Kranken und ein besonderes Einfühlungsvermögen gegenüber den Armen und Ausgegrenzten zu fördern. Die berufliche Tätigkeit soll sich im authentischen Zeugnis der Liebe konkretisieren und dabei der Tatsache Rechnung tragen, daß das Leben ein Geschenk Gottes und der Mensch nur Verwalter und Garant dieser Gabe ist.

4. Angesichts des Fortschritts der Wissenschaften und der medizinischen Technologie, welche auf die Pflege und die Erhöhung der Lebensqualität des Menschen ausgerichtet sind, muß diese Wahrheit immer wieder hervorgehoben werden. Grundlegende Forderung ist und bleibt nämlich, daß das Leben von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende geschützt und verteidigt werden muß.

Im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* habe ich ausgeführt: "Der Dienst am Menschen erlegt uns auf, ob gelegen oder ungelegen auszurufen, daß alle, die von den *neuen Möglichkeiten der Wissenschaft*, besonders auf dem Gebiet der Biotechnologien, Gebrauch machen, niemals die grundlegenden Forderungen der Ethik mißachten dürfen, selbst wenn dies unter Berufung auf eine fragliche Solidarität geschehen sollte, die in Geringschätzung der jedem Menschen eigenen Würde letztlich zwischen Leben und Leben unterscheidet" (Nr. 51).

Die Kirche, die für echten wissenschaftlichen und technischen Fortschritt offen ist, schätzt die Anstrengung und das Opfer derer, die mit Hingabe und Professionalität zur Hebung der Qualität gerade des Dienstangebotes an die Kranken unter Achtung von deren unverletzlicher Würde beitragen. Jede therapeutische Handlung, jedes Experiment, jede Transplantation muß dieser fundamentalen Wahrheit Rechnung tragen. Es ist daher niemals gestattet, einen Menschen zu töten, um dadurch einen anderen zu heilen. Auch wenn in der Endphase des Lebens zu den Behandlungsmethoden der Palliativmedizin ermutigt wird, bei gleichzeitiger Vermeidung lebensverlängernder Maßnahmen, kann niemals eine Handlung oder Unterlassung zulässig sein, die

ihrer Natur nach und in der Intention des Handelnden darauf abzielt, den Tod herbeizuführen.

5. Es ist mein inständiger Wunsch, daß der XI. Welttag des Kranken in den Diözesen und Pfarrgemeinden ein neues Engagement für die Krankenpastoral anregen möge. Angemessene Betreuung muß auch den Kranken zuteil werden, die sich zu Hause befinden, da sich der Krankenhausaufenthalt immer mehr verkürzt und die Kranken häufig ihren Angehörigen anvertraut werden. In Ländern, in denen geeignete Pflegeeinrichtungen fehlen, bleiben auch die Kranken im Endstadium gewöhnlich in ihren Wohnungen. Die Pfarrer und alle pastoralen Mitarbeiter müssen aufmerksam sein und dürfen es niemals zulassen, daß den Kranken die tröstliche Gegenwart des Herrn durch das Wort Gottes und die heiligen Sakramente vorenthalten wird.

Die Krankenpastoral soll in den Ausbildungsprogrammen für Priester und Ordensleute einen entsprechenden Platz erhalten, damit sich in der Sorge um die Kranken mehr als anderswo die Liebe als glaubwürdig erweist und sich so ein Zeugnis der Hoffnung auf die Auferstehung erschließt.

6. Liebe Krankenhauseelsorger, Ordensmänner und Ordensfrauen, Ärzte, Krankenpfleger und Krankenschwestern, Apotheker, Angehörige des technischen und des Verwaltungspersonals, Sozialhelfer und ehrenamtliche Mitarbeiter: der Welttag des Kranken bietet euch eine sehr gute Chance, euch immer mehr als hochherzige Jünger Christi des barmherzigen Samariters zu betätigen. Eingedenk eurer Identität dürft ihr in den Kranken das Antlitz des leidenden und glorreichen Herrn erkennen. Seid bereit, Hilfe zu leisten und Hoffnung zu vermitteln, vor allem den Menschen, die von sich ausbreitenden Epidemien wie AIDS oder anderen noch immer auftretenden Krankheiten, wie Tuberkulose, Malaria und Lepra, betroffen sind.

Euch, geliebte Brüder und Schwestern, die ihr körperliche oder geistige Leiden zu tragen habt, wünsche ich aus ganzem Herzen, daß ihr den Herrn erkennen und aufnehmen könnt. Er beruft euch dazu, Zeugen für das Evangelium des Leidens zu sein, indem ihr voll Vertrauen und Liebe auf das Angesicht des gekreuzigten Christus schaut (vgl. *Novo millennio ineunte*, Nr. 16) und eure Leiden den seinen hinzufügt.

Ich vertraue euch alle der Unbefleckten Jungfrau, Unserer Lieben Frau von Guadalupe, der Schutzpatronin Amerikas und dem Heil der Kranken, an. Sie erhöre das Flehen, das aus der Welt des Leidens emporsteigt, sie trockne die Tränen derer, die Schmerzen erleiden müssen, sie stehe all denen bei, die in Einsamkeit ihre Krankheit leben. Sie helfe durch ihre mütterliche Fürsprache allen Gläubigen,

die im Bereich des Gesundheitswesens arbeiten, glaubwürdige Zeugen der Liebe Christi zu sein.

Jedem einzelnen erteile ich von Herzen meinen Segen!

Aus dem Vatikan, am 2. Februar 2003

Art.: 29

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2003

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben,

jeder sechste Mensch auf dieser Welt hat weniger als einen Euro am Tag zum Leben. 840 Millionen Menschen leiden Hunger. Die Auseinandersetzungen um die knappen Lebensgüter dieser Welt sind schon heute Schlüsselfragen von Krieg und Frieden.

“Wem gehört die Welt?” – so fragt in dieser Situation die MISEREOR-Fastenaktion. Wir nehmen die Menschen im Süden unserer Welt in den Blick: Kleinbauern, denen der Zugang zu Land und Saatgut verwehrt ist – Familien, denen buchstäblich das Wasser abgegraben wird – Arme, denen jede Gesundheitsversorgung fehlt.

“Wem gehört die Welt?” – Diese Frage fordert uns heraus. Gott hat uns die Welt anvertraut zum Wohl aller.

Die große Hilfsbereitschaft, mit der Sie die Arbeit MISEREORS für mehr Gerechtigkeit in Afrika, Asien und Lateinamerika mittragen, ist ein hervorragendes Zeichen der Nächstenliebe. Die Armen können dadurch Hoffnung schöpfen. Sie wissen, dass viele Menschen in Deutschland an ihrer Seite stehen. Und der Friede aller wird dadurch sicherer – auch unser Friede.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich um eine großzügige Spende. Durch Ihre solidarische Hilfe tragen Sie dazu bei, dass mehr Menschen menschenwürdig leben können.

Fulda, den 26. September 2002

Für das Erzbistum Hamburg, 4. Februar 2003

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 30. März 2003, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Art.: 30

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 16. März 2003

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (16. März 2003) gezählt wer-

den. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminar-Teilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis der Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2003 unter der Rubrik "Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit" (Pos. 2) einzutragen.

H a m b u r g, 20. Januar 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 31

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasste sich auf seiner Sitzung am 19./20. Februar schwerpunktmäßig mit dem Thema "Situation und Perspektiven in der Jugendpastoral des Erzbistums Hamburg". Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Posse im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040/248 77-230) anfordern.

H a m b u r g, 1. Februar 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 32

Profanisierung

Mit Dekret vom 08.01.2003 hat Diözesanadministrator Dompropst Dr. Alois Jansen die Profanisierung der Katholischen Kirche St. Elisabeth zu Kiel-Holtenau mit Wirkung vom 15.01.2003 verfügt.

H a m b u r g, 8. Januar 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 33

Eintragungen in den Kirchenbüchern nach durchgeführter Geschlechtsumwandlung

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat im Zusammenhang mit Problemen des Transsexualismus zur Frage Stellung bezogen, ob in den Kirchenbüchern Änderungen vorzunehmen sind, wenn Gläubige sich einer operativen Geschlechtsumwandlung unterzogen

haben und diese Umwandlung im staatlichen Rechtsbereich anerkannt wurde.

Die Kongregation für die Glaubenslehre ordnet im Einvernehmen mit der Kleruskongregation an, dass der im Taufbuch ursprünglich eingetragene geschlechtsspezifische Name in Folge eines solchen operativen Eingriffs *nicht* verändert werden darf. Wohl aber muss am Rand der Taufeintragung eine Notiz über die erfolgte Operation angebracht werden, sofern die Geschlechtsumwandlung im staatlichen Rechtsbereich anerkannt worden ist. Genaue Angaben über die entsprechende zivilrechtliche Entscheidung (Name der entsprechenden Behörde, Datum und Aktenzeichen) sind dabei anzuführen; die vorgelegten Dokumente sind in Kopie zu den Taufakten zu nehmen.

H a m b u r g, 4. Februar 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 34

Dienstgebervertreter der Regional-KODA Nord-Ost

Gemäß Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost vom 02.02.1999, § 5 Abs.1 S. 1 – Berufung und Wahl der Mitglieder -, werden die Abteilungsleiter im Generalvikariat des Erzbistums Hamburg, Herr Matthias Crone – Erzbischöfliches Amt Schwerin – sowie Herr Konrad Nee, Abteilung Personal, -entwicklung, -verwaltung, -organisation, zu Dienstgebervertretern für die neue Amtsperiode berufen. Die Amtsperiode dauert 4 Jahre und beginnt mit der konstituierenden Sitzung am 22. Januar 2003.

H a m b u r g, 15. Januar 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 35

KODA-Wahl 2002/2003 - Mitteilung des Wahlergebnisses

Die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter für die neue Amtsperiode der Regional-KODA Nord-Ost erbrachte folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte Mitarbeiter:	724
Abgegebene Stimmen:	393
Gültige Stimmen:	371

Es erhielten von diesen gültigen Stimmen

Herr Hillenkamp	200 Stimmen
Herr Becker	111 Stimmen
Herr Arden	60 Stimmen

Damit sind Herr Hillenkamp und Herr Becker, die auch unterschiedlichen Mitarbeitergruppen angehören, als Mitarbeitervertreter für das Erzbistum Hamburg in die Regional-KODA Nord-Ost gewählt.

Mit dieser Veröffentlichung läuft eine Einspruchsfrist von 14 Tagen. Die Wahl kann nur innerhalb dieser 14 Tage von einem Wahlberechtigten beim Wahlvorstand unter Angabe der Gründe schriftlich angefochten werden, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden und eine Berichtigung nicht erfolgt ist. Der Wahlvorstand entscheidet endgültig, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder ob die Wahl zu wiederholen ist.

H a m b u r g, 13. Januar 2003

Der Wahlvorstand

Art.: 36

Diözesan-Pilgerfahrt nach Rom anlässlich der Verleihung des Palliums an Erzbischof Dr. Werner Thissen

Erzbischof Dr. Werner Thissen wird am 29.06.2003, dem Hochfest der Heiligen Apostel Petrus und Paulus, vom Papst das Pallium verliehen. Aus diesem Anlass führt die Katholische Verlagsgesellschaft Sankt Ansgar vom 26. bis 30.06.2003 eine offizielle Diözesan-Pilgerfahrt nach Rom durch. Die Reise wird von Dompropst Dr. Alois Jansen begleitet. Im Rahmen dieser Pilgerreise besteht die Möglichkeit zur Begegnung mit Erzbischof Thissen. Am 30.06.2003 ist ein gemeinsamer Gottesdienst mit dem Erzbischof geplant, zu dem alle Rom-Pilger eingeladen sind. Ort und Zeitpunkt werden noch bekannt gegeben.

Informationen zur Diözesan-Pilgerreise sind bereits verschickt worden. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Katholische Verlagsgesellschaft Sankt Ansgar, Telefon 040 / 3 69 52 - 655, Fax 040 / 3 69 52 - 600, E-Mail: Reise-Service@Ansgar-Verlag.de.

H a m b u r g, 05. Februar 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 37

Warnung vor der Firma "Das Regionale Online – DeNetMedia GmbH"

Es wird gewarnt vor der Firma "Das Regionale Online – DeNetMedia GmbH" aus 06018 Halle a. d. Saale. Diese Firma schickt an Kindergärten, Pfarrämter und

andere kirchliche Einrichtungen Angebote, die sie als "Korrekturabzug und Freischaltungsantrag" bezeichnet. Durch die Aufmachung wird der Eindruck erweckt, als würde eine Verbindung zu einem Telefonbuchverlag bestehen. Angeboten wird die Aufnahme der Anschrift, Telefonnummer und Faxnummer von katholischen Einrichtungen in ein Verzeichnis im Internet, das "Das Regionale Online" genannt wird. Im Angebot wird der Eindruck vermittelt, dass der Grundeintrag kostenfrei sei. Tatsächlich wird jedoch eine jährliche Gebühr von 845,00 € zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer = 135,20 €, insgesamt 980,20 € erhoben. Falls die katholischen Einrichtungen den Auftrag erteilen, aber die Rechnung nicht bezahlen, erfolgt eine Mahnung durch Rechtsanwalt Wolfgang Gierk aus Hannover, der in einer Kostennote weitere 102,06 € beansprucht. Es wird dringend empfohlen, keinen "Korrekturabzug und Freischaltungsantrag" zu unterzeichnen und die Rechnung der genannten Firma nicht zu bezahlen.

H a m b u r g, 30. Januar 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

6. Januar 2003

K o r n m a y e r, Peter, Pastoralreferent in Bordesholm, Maria Hilfe der Christen und Ausbildungsleiter der Pastoralassistentinnen und -assistenten. Mit Wirkung vom 1. August 2003 als Ausbildungsleiter entpflichtet und als Pastoralreferent in dem Gemeindeverbund Neumünster / Bordesholm und dem Dekanat Neumünster beauftragt.

K r e f t i n g, Johannes, Pastoralreferent der Studentengemeinde Kiel. Mit Wirkung vom 1. August 2003 im Umfang einer halben Stelle zum Ausbildungsleiter der Pastoralassistentinnen und -assistenten ernannt. Im Umfang einer halben Stelle bleibt er Pastoralreferent der Studentengemeinde Kiel.

7. Januar 2003

Z y n d a, Christina, Gemeindefereferentin z.Z. in der Elternzeit, mit Wirkung vom 1. Februar 2003 im Umfang von 10 Wochenstunden zur Mitarbeit in der Gemeinde St. Olaf, Hamburg-Horn, beauftragt.

H o p p e, Ulrich, Kaplan in Hamburg-Harburg, St. Maria, mit Wirkung vom 15. Januar 2003 aus gesundheitlichen Gründen entpflichtet. Der Auftrag zum Weiterstudium bleibt bestehen.

K r ü m e l, Norbert, Pfarrer in Pinneberg, St. Michael und St. Pius, mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 hat der Diözesanadministrator die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

9. Januar 2003

P o h l, Sabine, mit Wirkung vom 1. Februar 2003
Gemeindeassistentin in Hamburg-Harburg, St. Franz-
Josef.

14. Januar 2003

K u c k h o f f, Nestor, Domkapitular, zum rector
ecclesiae der Kapelle im Altenheim St. Bernard in
Hamburg ernannt.

29. Januar 2003

B o c k, Andreas, Pfarrer in Plön, St. Antonius, mit
Wirkung vom 31. Januar 2003 aus gesundheitlichen
Gründen entpflichtet und für 6 Monate beurlaubt.

Todesfall

8. Januar 2001

S t r a t t h a u s, Wolfgang, Pfarrer i.R., geb. 27.7.1916
in Karlsruhe, zum Priester geweiht 20.9.1941 in Os-
nabrück.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

06. Januar 2003

M ü l l e r, P. Valdis SCJ, Handrup, mit sofortiger
Wirkung zum Dekanatsjugendseelsorger des
Dekanates Freren.

W i t t e, Johannes, Pfarrer in Osnabrück, Heilig Kreuz,
mit Wirkung vom 01. August 2003 hat der Bischof
die Bitte um Versetzung in den Ruhestand ange-
nommen.

K u z h i c h a l i l, P. José CMI, Seelsorger zur Mitar-
beit in Emsbüren, St. Andreas, Emsbüren-Elbergen,
St. Johannes der Täufer-Enthauptung sowie Ems-
büren-Listrup, Unbefleckte Empfängnis Mariens,
mit Wirkung vom 01. März 2003 zum Kaplan in
Papenburg, St. Antonius

08. Januar 2003

S t e f f a n, Friedrich, Pfarrer i.R. und Seelsorger
am Marienhospital zu Ankum sowie rector
ecclesiae der Krankenhauskapelle, wurde mit Wir-
kung vom 01. März 2003 von seinen Aufgaben
entpflichtet.

S c h m i t z, Bernhard, Pfarrer zur seelsorglichen
Mitarbeit im Dekanat Iburg, wurde mit Wirkung
vom 01. März 2003 in den Ruhestand versetzt.

09. Januar 2003

B l e i s e, Andreas, Pfarrer in Lähden, Unbefleckte
Empfängnis Mariens, mit Wirkung vom 01. März
2003 zusätzlich zum Pfarrer in Lähden-Holte-
Lastrup, St. Clemens.

Todesfall

19. Dezember 2002

L ü c k e r t z, Johannes, Pfarrer i.R. von Merzen-
Schlichthorst, geb. 20. Januar 1927 in Osnabrück,
zum Priester geweiht am 30. November 1950.

Adressänderungen

Die Katholische Kirchengemeinde Maria Grün in HH-
Blankenese hat eine neue Adresse:

Katholische Kirchengemeinde Maria Grün,
Schenefelder Landstraße 3, 22587 Hamburg.
Pfarrer Msgr. Peter Mies und Pastoralassistent A. Mayer
sind ebenfalls unter dieser neuen Anschrift zu erreichen.

Das Dekanatsjugendbüro Itzehoe hat eine neue
Adresse:

Dekanatsjugendbüro Itzehoe,
Dekanatsjugendreferentin Melanie Gerhardt,
Beselerstraße 4a, 25335 Elmshorn
Tel. und FAX 04121 / 2627905
e-mail: dekanatsjugend-iz@web.de.

Die Katholische Seelsorgestelle Christus König in
Marne hat eine neue Telefonnummer:
04852/9393.

Pastor Michael Kandzia hat eine neue Telefonnummer:
040/407188, FAX: 040/4908178.

Die Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen in Kiel
hat eine neue Anschrift:

Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen
Krusenrotter Weg 35, 24113 Kiel
Tel. 0431 / 6599101; FAX 0431 / 6599161
E-mail: pfarrbuero@liebfrauen-kiel.de

Gemeindereferentin Teresa Klima
Krusenrotter Weg 39, 24113 Kiel
Tel. 0431/ 6599615, FAX: 0431/6599614.

Die Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz in
Mölln hat eine neue E-mail-Adresse:
heiligkreuz.moelln@t-online.de

Pfarrer i.R. Gerd Kaesbach hat eine neue Adresse:
Ickerweg 179, 49088 Osnabrück, Tel. 0451/9776274.